



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

V - 03 Förderprogramm Allgemeinmedizin - Vertragsverhandlungen aufnehmen
V - 03a

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn PD Dr. Scholz und Herrn Dr. Ungemach (Drucksache V - 03) unter Berücksichtigung des Antrags von Herrn Dr. med. Jäck-Groß (Drucksache V - 03a) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Der 112. Deutsche Ärztetag fordert die Verantwortlichen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen auf, um den im GKV-Organisationsweiterentwicklungsgesetz vorgesehenen dreiseitigen Vertrag zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu erarbeiten. Das Benehmen mit den Ärztekammern ist dabei herzustellen.

Der 112. Deutsche Ärztetag hält es für zwingend notwendig, das Förderprogramm für Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Allgemeinmedizin weiterbilden wollen, fortzuführen und zu verbessern, da die bisherige Förderung die Probleme nicht gelöst hat. Einer der Gründe dafür ist, dass trotz der Förderung der Ärzte, die sich in Praxen von niedergelassenen Ärzten allgemeinmedizinisch qualifizieren wollen, diese in der Regel finanziell deutlich schlechter gestellt sind als ihre Kollegen im Krankenhaus.

Der 112. Deutsche Ärztetag wiederholt deshalb seine Forderung, im Rahmen des Förderprogramms Allgemeinmedizin die Vergütungsregelungen so zu gestalten, dass die angestellten Ärztinnen und Ärzte in Praxen eine Vergütung erhalten, die sie tariflich mindestens vergüteten Krankenhausärzten gleichstellt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0